



I r a n : Konvertiten unter Druck

ein Bericht der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM)
von Michaela Koller aus der Reihe „Verfolgte Christen aktuell“ 2-2016

Der schiitische Gottesstaat Iran hat den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ ratifiziert, der Religionsfreiheit garantiert, jedoch bewegt sich das Regime in dieser Hinsicht mit jedem Schritt nach vorn gleich wieder zwei zurück: Unter der kleinen Minderheit von Nicht-Muslimen (ein Prozent von 76,4 Millionen Einwohnern) wächst das Christentum, das neben dem Judentum und Zorastismus zwar formal anerkannt ist, dessen Rechte aber durch Missions- und Konversionsverbot ausgehöhlt werden. Dass das Regime gerade durch Unterdrückung, Verfolgung und Rechtsbrüche die islamische Religion diskreditiert, bedenken die Machthaber nicht. Christen müssen sich somit nicht einmal sehr um Werbung für ihren Glauben bemühen, um Zulauf zu erhalten. Es sind nicht die Kirchen der 150.000 meist armenischen und assyro-chaldäischen Christen, die voller werden. Ziel derer, die sich fürs Christentum interessieren, sind die Versammlungsorte der Hauskirchen. An ihnen aber statuieren die Mächtigen Exempel, darunter lange Zeit auch an Pastor Saeed Abedini, der aufgrund internationaler Proteste endlich in diesem Januar freikam.

Ein anderes Beispiel ist Pastor Youcef Nadarkhani, der „Gefangene des Monats Dezember 2010“ war. Der Hauskirchenleiter, seine Frau und Mitglieder seiner Hauskirche werden weiterhin vom iranischen Regime bedrängt. Der konvertierte Pastor sieht sich aktuell dem wiederholten Vorwurf ausgesetzt, durch „zionistische Aktivitäten“ und durch Mission gegen die nationale Sicherheit gehandelt zu haben und soll eine Kautionssumme von umgerechnet fast € 30.000,- vorlegen, um auf freiem Fuß zu bleiben. Zur Erinnerung: Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) war sein politischer Pate bei seiner ersten Verhaftung vor zehn Jahren, weil er angeblich im Alter von 19 Jahren dem Islam den Rücken gekehrt habe. Er wandte ein, bereits als Kind zum Christentum gefunden zu haben. Im Oktober 2009 wurde er erneut festgenommen, zunächst wegen seines Protests gegen die Verpflichtung seiner Kinder, den Koranunterricht in der Schule besuchen zu müssen. Die Anklage wurde einige Zeit darauf doch wieder auf den Vorwurf der Apostasie, des Abfalls vom Glauben, erweitert. Zudem wurde ihm vorgehalten, für seinen neuen Glauben geworben zu haben. Im September 2010 verhängte das zuständige Gericht in Rasht am Kaspischen Meer die Todesstrafe gegen Nadarkhani. Das Urteil wurde zunächst von höherer Instanz bestätigt, jedoch danach an das ursprüngliche Gericht zu erneuter Entscheidung zurückverwiesen. Endlich sprach ihn das Gericht am 8. September 2012 vom Vorwurf der Apostasie frei. Menschenrechtsorganisationen wie die IGFM hatten erreicht, dass sich wiederholt prominente Politiker beim Iran für seine Freilassung einsetzten. Auch Nadarkhanis Ehefrau war zeitweise inhaftiert worden, um – wie es hieß – die Familie zu zwingen, zum Islam zurückzukehren.

Jedoch war Nadarkhani seither zweimal bereits wieder kurzfristig inhaftiert, um den Jahreswechsel 2012/2013 sowie am 13. Mai dieses Jahres zusammen mit seiner Frau Tina. Sicherheitskräfte waren in ihre Wohnung eingedrungen, hatten sie durchsucht und das Ehepaar sowie einen Gast namens Yasser Mossayebzadeh festgenommen. Während sie die Eheleute am selber Tag wieder freiließen, gerieten der Gast sowie zwei weitere Mitglieder der „Kirche des Iran“ ins Visier des Regimes. Sie wurden im Lakan-Gefängnis in der Nähe der Stadt Rasht festgehalten. Die IGFM benannte Yasser Mossayebzadeh zusammen mit Saheb Fadaie sowie

Newsletter „Bedrängte und verfolgte Christen“ – Nov. 2016

Verfasser: Pfr. i.R. Ernst Herbert
vom Leitungsteam des „Ökumenischen Arbeitskreises Religionsfreiheit“ Neumarkt i.d.OPf.
Badstraße 17 b, 92318 Neumarkt – Tel. 09181/254162
eg.herbert@t-online.de



Mohammadreza Omid zu „Gefangenen des Monats Juni“. Die drei Männer waren schon im Februar vorigen Jahres kurzzeitig in Haft. Yasser Mossayebezadeh und Saheb Fadaie wurden schließlich gegen Zahlung einer Kautions (jeweils umgerechnet fast € 30.000 Ende Mai freigelassen. Omid schließlich am 7. Juni. Bis sie das Geld aufbringen konnten, stellte die enorme Höhe des Kautionsbetrags zunächst eine unüberwindbare Hürde für die Freiheit dar. Gründe für die Inhaftierungen wurden nicht genannt. Die IGFM befürchtet, dass die Razzien und Festnahmen dazu dienen sollen, Mitglieder junger christlicher Gemeinschaften ins Exil zu drängen.

Maryam Naghash Zargarans Schicksal, die „Gefangene des Monats Dezember 2014“ war, liefert ein weiteres Beispiel für die Religionspolitik der Rückwärtsschritte. Sie sitzt seit dem 15. Juli 2013 weiter in Haft, ausgerechnet in dem berüchtigten Evin-Gefängnis. Bereits zwei Monate nach der Inhaftierung erlitt sie eine Herzerkrankung. Depressionen und psychosomatische Beschwerden plagten sie zudem wiederholt. Offenbar wird Zargaran unzureichend medizinisch versorgt und immer wieder vorzeitig aus dem Krankenhaus ins Gefängnis zurück transferiert. Sie durfte am 6. Juni erstmals für einen Krankenhausaufenthalt das Gefängnis verlassen. Ständiger Brechreiz, starke Kopf- und Ohrenschmerzen plagten sie länger. Sie hatte Ende Mai einen Hungerstreik unterbrochen, der fünf Tage anhielt und aufgrund dessen sie zeitweise bewusstlos war, jedoch auch nur kurz in einer Klinik vorgestellt wurde. Das Revolutionsgericht in Teheran verurteilte die 36-jährige, die vom Islam zum Christentum übergetreten war, 2013 zu vier Jahren Haft. Im Urteil wurde ihr „Propaganda gegen das islamische Regime und Untergrabung der nationalen Sicherheit“ vorgeworfen. Die IGFM setzt sich weiter für die endgültige Freilassung von Nagah Zargaran ein.

Die Staatssicherheit überwacht alle Gläubigen

Der Wahlsieg des bereits drei Jahre amtierenden Präsidenten Hassan Rohani änderte nichts an der Rolle des islamischen Wächterrates und des Revolutionsführers Ali Chamenei. Überwachungen, Drohungen, Einschüchterungen und willkürliche Verhaftungen ehemaliger Muslime waren unter seinem Vorgänger Präsident Mahmud Ahmadinedschad sprunghaft angestiegen. Kirchgänger werden überprüft, Kirchen geschlossen, persischsprachige Gottesdienste unterbunden. Die Behörden üben Druck auf die Pastoren und Gemeindeleiter der Hauskirchen aus, damit diese ihre Heimat verlassen, nachdem sie ihnen schon Erklärungen abgerungen haben, Muslimen den Besuch ihrer Gottesdienste zu untersagen. Auch verfolgen sie die Behörden mit falschen Verdächtigungen, etwa mit dem Vorwurf, im Dienste feindlicher Mächte die nationale Sicherheit zu gefährden und auf den Sturz der islamischen Herrschaft hinzuarbeiten. Der Staat kontrolliert alle Aktivitäten der Glaubensgemeinschaften und jede Art von religiösen und kulturellen Organisationen, die nicht dem schiitischen Islam angehören. Für die Überwachung aller religiösen Aktivitäten ist das Ministerium für Nachrichtenwesen und Staatssicherheit (MOIS) zuständig. Formell stellt das iranische Strafrecht das Verlassen des Islam nicht unter Strafe. Da aber Artikel 170 der Verfassung vorsieht, dass das islamische Recht im Zweifel über dem staatlichen Recht steht, kann jeder, der die islamische Glaubensgemeinschaft verlassen möchte, mit der Todesstrafe rechnen. Nur der Druck der internationalen Öffentlichkeit, vor dem Hintergrund der Anstrengungen des Regimes, weitere Isolation außenpolitisch zu vermeiden, hat bislang wenigstens die Konvertiten vor dem Tod bewahrt. Die IGFM kritisiert scharf, dass der Iran sich damit brüstet, völkerrechtlich bindende Menschenrechtsverträge ratifiziert zu haben, ohne jedoch die geringsten Anstalten zu machen, diese Verträge auch nur ansatzweise einzuhalten. Daher appelliert die IGFM an die westlichen Regierungen und speziell an Deutschland, die Erfüllung konsequenter einzuhalten.